

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage erreicht die zu beteiligenden Gremien verfristet. Die Verwaltung bittet darum, die Vorlage dennoch in den betroffenen Sitzungen zu behandeln.

Eine Verzögerung der Beratung ist unbedingt zu vermeiden, damit die Aktualität der erhobenen Daten gewährleistet bleiben kann und die Satzung nach dem bereits am 09.02.2017 erfolgten Aufstellungsbeschluss in Kraft treten kann, da im Severinsviertel alle Voraussetzungen für eine Soziale Erhaltungssatzung vorliegen.